

1300

Thüring
in der

Betriebs- und Ertragsregelung

eines

ca. 1500 ha großen Privatwaldes

(Hochwald — Niederwald).

~~~~~  
Von

Oberförster Schilling.

—+•••••+—  
Neudamm.

Druck und Verlag von J. Neumann.  
1892.

# Betriebs- und Ertragsregelung

eines

ca. 1500 ha großen Privatwaldes

(Hochwald — Niederwald).

---

Von

Oberförster Schilling.

---

Separat-Abdruck aus Band VI der „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.

---

1891.

Druck und Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Eine kurze, gemeinverständliche Darstellung der Lehre von der Betriebs- und Ertragsregelung der Forsten existiert bislang nicht. Wenn wir uns entschlossen haben, in nachstehendem einen Abriss dieser Disziplin zu geben, so müssen wir uns von vornherein dagegen verwahren, als beabsichtigten wir ein Lehrbuch zu schreiben, an dessen Hand auch der bisher Nichtfachverständige Forsteinrichtungen auszuführen im Stande wäre. Solche Wunder vermag keine schriftliche Darstellung hervorzubringen; wie chirurgische Operationen eben nur am menschlichen Körper, der als greifbares Wesen vor dem Schüler liegt, nicht aber aus Büchern und durch Führung des Messers nur in der Luft anstatt im Fleisch, erlernt werden können, so gehört auch zum Lehren und Erlernen unseres Faches die praktische Ausführung am Objekte selbst, im Walde.

Aber eins vermag eine schriftliche Abhandlung doch: sie kann die Notwendigkeit und das Wesen der Maßregel lehren, Verständnis dafür hervorrufen und so segensreich wirken; das ist unser Ziel, und vielfache Anfragen an die Redaktion lassen uns das Bedürfnis nach einer hierauf fußenden Abhandlung als vorhanden erscheinen.

Auf den forstlichen Hochschulen wird die Forsteinrichtung mit einem großen Apparat mathematischer Formeln — fast möchten wir sagen — verschleiert, solche hat der Leser hier nicht zu fürchten; wir werden uns lediglich auf das beschränken, was die Praxis am nötigsten braucht und auch gebrauchen kann, alle theoretischen Bestrebungen aber beiseite lassen.

Der ausübende Taxator bedarf der Kenntnis der Holzmeßkunde, und so wäre diese vor der eigentlichen Forsteinrichtung abzuhandeln; um jedoch den Leser in den Stand zu setzen, die Notwendigkeit der Bekanntschaft mit dieser Lehre und deren mannigfachen Beziehungen zur eigentlichen Forsteinrichtung schon von vornherein zu erkennen, werden wir an erster Stelle nicht die Holzmeßkunde, sondern das Wesen, die Bedeutung und Notwendigkeit der Forsteinrichtung im allgemeinen besprechen.

## I. Einleitung.

1. Wenn nachstehend die Ausdrücke: Betriebs- und Ertragsregelung, Forsteinrichtung, Taxation, Taxe gebraucht werden, so sind dieselben als gleichbedeutend anzusehen.

2. Vorgehend haben wir uns mit einigen Begriffen bekannt zu machen. Unter Umtriebszeit versteht man denjenigen Zeitraum, innerhalb dessen alle Bestände eines Waldes einmal vollständig abgenutzt worden sind resp. werden sollen. Es kann nicht schwer fallen, daraus den Schluß zu ziehen, daß unter normalen Verhältnissen das Holz immer in

dem Alter geschlagen werden soll, welches der Zahl der Jahre der Umtriebszeit entspricht.

3. Aus gewissen, erst aus den weiteren Erörterungen folgenden Gründen faßt man zu gewissen Zwecken aufeinanderfolgende Reihen von Jahresaltern der Bestände zusammen in Altersklassen und sagt, Alter von 1—20 Jahren, solche von 21—40, solche von 41—60 Jahren u. s. w. bilden je eine Altersklasse. Die älteste dieser 20jährigen Klassen wird die I. genannt; je nach den vorkommenden Altern ist die Zahl der Klassen verschieden.

4. Nachhaltigkeit. Zwischen Saat und Ernte liegt in der Forstwirtschaft eine lange,